

An den Vorsitzenden
des Stadtwahlausschusses
der Stadt Chemnitz

(Nur für amtliche Eintragungen)		
Eingegangen		
am	um	Uhr
(Unterschrift)		

Wahlvorschlag

für die **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 05.09.2027**
und den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang am 26.09.2027 in der Stadt Chemnitz

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

I. Dieser Wahlvorschlag führt die **Bezeichnung**:

Name der Partei/Wählerversammlung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählerversammlung;
bei Einzelbewerberin/Einzelbewerber Familienname

II. Aufgrund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 SächsKomWO wird als **Bewerberin/ Bewerber** vorgeschlagen:

Familienname	Vornamen	
Beruf oder Stand ¹⁾	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit ²⁾
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		

III. **Vertrauensperson** ³⁾ für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nummer	

Stellvertretende Vertrauensperson ³⁾ ist:

Familienname	Vorname
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

(Nichtzutreffendes streichen, bei Nr. 5. Anzahl der beigefügten Unterlagen eintragen.)

1. Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers
2. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung bzw. die Versammlung der wahlberechtigten Angehörigen zur Aufstellung der Bewerberin und des Bewerbers nebst zugehöriger Versicherung an Eides statt⁴⁾
4. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei⁵⁾/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
5.

Anzahl

 bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung: Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner des Wahlvorschlages⁶⁾
6. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

V. Bemerkungen⁷⁾

Chemnitz, den

Familienname, Vorname	Funktion ⁸⁾	Unterschrift ⁹⁾¹⁰⁾
Familienname, Vorname	Funktion ⁸⁾	Unterschrift ⁹⁾
Familienname, Vorname	Funktion ⁸⁾	Unterschrift ⁹⁾

Hinweise zum Ausfüllen:

- 1) Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- 2) Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- 3) Bei Einzelbewerberin/Einzelbewerber nicht notwendig, aber möglich. Benennt eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber eine Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, können auch diese den Wahlvorschlag gemeinsam zurücknehmen oder ändern.
- 4) Nicht bei Wahlvorschlägen einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers.
- 5) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin mitgeteilt worden ist.
- 6) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung (Anlage 21) beizufügen.
- 7) An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden.
- 8) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, (siehe 9)).
- 9) Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).
- 10) Unterschrift Einzelbewerberin/Einzelbewerber.